

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>9. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	24.02.2015	8	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	03./04.03.2015	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung).

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
	<b>10 Mio. Euro (brutto)</b>				
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)					
Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.200.61.10.01.30.13				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

In den Haushaltsreden des Oberbürgermeisters Dr. Frank Mentrup und der Finanzdezernentin Gabriele Luczak-Schwarz wurde die Absicht, den Hebesatz der Gewerbesteuer von bisher 410 % auf 430 % zu erhöhen, vorgestellt und begründet.

Die Anforderungen der Bevölkerung und der Wirtschaft an die städtische Infrastruktur wachsen seit Jahren. Die Stadt Karlsruhe unternimmt große Anstrengungen, neben dem Erhalt bestehender Einrichtungen neue Vorhaben umzusetzen. Beispielhaft seien der Ausbau von Einrichtungen der Kinderbetreuung oder der Schulinfrastruktur genannt. Die Knappheit der vorhandenen verlässlichen Finanzmittel ist seit jeher immanent.

Eine Haupteinnahmequelle stellt dabei die Gewerbesteuer als kommunale Pflichtsteuer. Die Gewerbesteuer weist zwar im jährlichen Aufkommen gewisse Schwankungen auf, sie ist jedoch ein zuverlässiger und unverzichtbarer Bestandteil der Finanzierung aller kommenden Aufgaben im städtischen Haushalt.

Bürgerinnen und Bürger in Karlsruhe spüren regelmäßig die Bemühungen der Stadt um eine solide Finanzierung ihres Haushalts insbesondere bei Gebührenanpassungen und der Erhöhung städtischer Steuern. So wurde z. B. die Grundsteuer bereits im Jahr 2010 angepasst. Der Gewerbesteuerhebesatz wurde letztmals im Jahr 1996 erhöht.

Die Höhe der Steuerbelastung spielt als Standortfaktor für die Wirtschaft eine Rolle, demgegenüber stehen aber viele positive Faktoren für Karlsruhe, die für eine Ansiedlung in Karlsruhe sprechen (z. B. Fachkräfte des Wissenschaftsstandortes Karlsruhe, beständiger Ausbau der Infrastruktur, vielfältige kulturelle Angebote etc.). Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/16 macht deutlich, dass zur Verminderung des Haushaltsdefizits eine Erhöhung der Gewerbesteuer erforderlich ist.

Es wird daher vorgeschlagen, den Gewerbesteuer-Hebesatz ab 2015 von bisher 410 % auf 430 % zu erhöhen, das entspricht einer Steigerung von 4,9 %. Infolge der Hebesatzanhebung wird mit zusätzlichen Erträgen von jährlich ca. 10 Mio. Euro brutto gerechnet. Für die Jahre 2015 und 2016 wird von einem Aufkommen von dann jeweils 240 Mio. Euro ausgegangen.

Der Satzungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 3 Gewerbesteuergesetz bis 30.06.2015 zulässig auch mit Wirkung zum 01.01.2015.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung).

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
18. Februar 2015